



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

13. Juli 2021

PRESSEMITTEILUNG

Jahresbericht 2020: Nationale Stelle zur Verhütung von Folter fordert stärkeren Menschenrechtsschutz während der Corona-Pandemie

Berlin / Wiesbaden – Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter veröffentlichte am Freitag, den 25. Juni 2021 ihren *Jahresbericht 2020*. Einen Schwerpunkt des Berichts bilden die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Freiheitsentzug, besonders in Justizvollzugsanstalten und bei Abschiebungen. Anlässlich der Veröffentlichung wiesen Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, Vorsitzender der Länderkommission zur Verhütung von Folter und Ltd. Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam, Leiter der Bundesstelle zur Verhütung von Folter auf menschenrechtlich bedenkliche Zustände hin und forderten eine schnelle Anpassung.

Justizvollzug:

Die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind im Justizvollzug in vielen Fällen zulasten der Betreuung der Gefangenen gegangen und brachten Gefahren für deren physische und psychische Gesundheit mit sich. Während das Ziel, die Anstalten und die Gesundheit der Gefangenen vor dem Virus zu schützen häufig erreicht werden konnte, zeigte sich Rainer Dopp besorgt über die Einschränkungen, die damit einhergingen. Um zu verhindern, dass Infektionen von außen in die Anstalten getragen werden, wurden während der Pandemie *alle Gefangene, die neu von außen in Justizvollzugsanstalten kamen je nach Bundesland für 5 bis hin zu 16 Tage isoliert*. In etwa der Hälfte der Bundesländer waren die Gefangenen dabei für 23 Stunden am Tag alleine in ihren Hafträumen untergebracht. Für isolierte Gefangene besteht bei einer solchen Form der Isolierung immer das Risiko negativer Effekte auf ihre körperliche und psychische Gesundheit.

„Die Isolierung von Gefangenen muss, wenn sie nicht vermeiden werden kann, immer mit einer verstärkten psychologischen und sozialarbeiterischen Betreuung einhergehen. Viele Bundesländer ließen die Gefangenen in dieser kritischen Situation jedoch alleine“, so Rainer Dopp. Nur wenige Bundesländer

berichteten der Nationale Stelle demgegenüber von Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten, etwa einer ‚Bildungs- und Freizeittasche‘ für die Zeit der Isolierung oder von einer verstärkten psychologischen Betreuung, ggf. mit Schutzausrüstung. Zudem können Isolierungen durch Tests verkürzt und Kontakte ermöglicht werden, indem Gefangene gemeinsam in Kohorten isoliert sind. Letzteres praktizierte etwa die Hälfte der Bundesländer.

Nur wenn von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch gemacht wird, kann die Isolierung einer großen Zahl von Gefangenen zum Gesundheitsschutz nach Ansicht der Nationalen Stelle auch verhältnismäßig sein. „Die Isolierung über mehrere Tage ist eine der einschneidendsten Maßnahmen, der man Gefangene aussetzen kann“, so Rainer Dopp. „Die Strafvollzugsgesetze lassen Isolierungen deshalb nur in Ausnahmefällen zu, z.B. wenn Gefangene besonders gewalttätig gegen andere sind und andere Lösungen keinen Erfolg mehr versprechen.“

Unbedingt vermieden werden soll jedoch die Isolierung von Gefangenen nach Gerichtsterminen, wie es in Hessen und in Sachsen-Anhalt praktiziert wurde. Gefangene mit langen Verfahren, bei denen Verhandlungstermine ein- oder mehrmals pro Woche stattfanden, blieben dabei über Wochen oder Monate hinweg isoliert. Andere Bundesländer schützten Gefangene mittels Schutzausrüstung. Das Risiko, eine Infektion unerkannt von außen in Anstalten zu tragen ist im kontrollierten Rahmen einer Gerichtsverhandlung und ggf. des Transports jedoch ohnehin geringer. Gefangene sind dabei rundum überwacht.

Die Nationale Stelle begrüßt es demgegenüber, dass in vielen Gefängnissen Ausgleichsmaßnahmen zur Einschränkung von Besuchen ergriffen wurden. Während Gefangene Besuch von außen oft entweder nicht oder nur eingeschränkt mit Trennscheibe empfangen durften, wurde in allen Bundesländern die Möglichkeit für Videobesuche oder für Telefonie in den Hafträumen geschaffen oder ausgebaut. Diese zusätzlichen Angebote sollen auch nach der Pandemie beibehalten und intensiviert werden.

„Alle Bundesländer isolierten Gefangene zu Beginn der Inhaftierung und schränkten Behandlungs- und Kontaktmöglichkeiten ein. Jedoch unterschied sich die Umsetzung dieser Maßnahmen und damit die Belastung für die betroffenen Gefangenen zum Teil stark. Die Aufgabe der Nationalen Stelle ist es dabei auch, auf unterschiedliche Praktiken hinzuweisen und gute Beispiele weiter zu empfehlen“, so Rainer Dopp.

Abschiebungen:

Auch während der Corona-Pandemie wurden Menschen aus Deutschland abgeschoben. Kritisch sieht die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hierbei die verstärkte Abholung von Kindern zur Nachtzeit, die mangelnden Möglichkeiten zum Infektionsschutz bei Abschiebungen und die Abschiebung von Personen, die Angehörige von Risikogruppen sind. Zudem wurde die Ausübung des Mandats der Nationale Stelle durch einige Bundesländer erschwert.

Ein sehr ernst zu nehmendes Problem sieht die Nationale Stelle in den seit Beginn der Corona-Pandemie häufiger stattfindenden Abholungen zur Nachtzeit, von denen insbesondere auch **Kinder** betroffen sind.

Um zu gewährleisten, dass die Belastungen für die abzuschiebenden Personen so gering wie möglich gehalten werden, sollen Abschiebungen zur Nachtzeit gänzlich vermieden werden. Alleine während der beiden Wellen der Corona-Pandemie (März-Juni, November-Dezember 2020) dokumentierte die Nationale Stelle die Abschiebung von 384 Minderjährigen, darunter 17 Säuglinge, 85 Kleinkinder und 216 Kinder.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter vertrat seit Beginn der Pandemie den Standpunkt, dass Abschiebungsmaßnahmen ausgesetzt werden sollen, solange eine ernsthafte Gefährdung der abzuschiebenden Personen oder eine Verbreitung des Virus nicht verhindert werden können. Ein angemessener Infektionsschutz während der Rückführungsmaßnahmen kann aus Sicht der Nationalen Stelle nicht im ausreichendem Maß gewährleistet werden.

Besonders besorgniserregend ist es nach Ansicht der Nationalen Stelle, dass während der Pandemie auch Personen, bei denen das erhöhte Risiko eines schweren oder tödlichen Verlaufs einer Corona-Erkrankung bestand, abgeschoben wurden.

Die Nationale Stelle hat zudem festgestellt, dass eine durchgehende unabhängige Abschiebungsbeobachtung nicht möglich war. Einzelne Bundesländer, die zwischenzeitlich damit begonnen hatten, Abschiebungsmaßnahmen eigenständig zu organisieren und durchzuführen, haben die Nationale Stelle hiervon nicht in Kenntnis gesetzt. Derartige Maßnahmen betrafen im Jahr 2020 mindestens 2000 Personen. Die einzige Ausnahme stellte das Land Bayern dar, das der Nationalen Stelle die jeweiligen Maßnahmen vorab mitteilte, so dass eine Besuchsdelegation eine Beobachtung vor Ort durchführen konnte. „Die Tatsache, dass die Nationale Stelle ansonsten keine Kenntnis von den Maßnahmen auf Landesebene erhalten hat, stellt eine erhebliche Hinderung an der wirksamen Ausübung unseres völkerrechtlichen Mandats dar“, verdeutlichte Ralph-Günther Adam.

Positiv äußerte sich Ralph-Günther Adam zu der in den letzten Jahren immer besser werdenden Zusammenarbeit mit den auf Bundesebene zuständigen Ministerien, wünschte sich aber, dass diese stärker als Multiplikatoren zu den einzelnen Behörden dienten, um eine deutschlandweit einheitliche Umsetzung der von der Nationalen Stelle entwickelten Standards zu fördern. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist im europäischen Vergleich finanziell und personell für Ihre Aufgabe, die 13.000 Orte der Freiheitsentziehung in Deutschland zu besuchen, nur gering ausgestattet. Die Einhaltung und Verbreitung ihrer Standards sind deshalb besonders wichtig.

Allgemeine Informationen:

Die Corona-Pandemie stellte die Nationale Stelle vor besondere Herausforderungen, ist es doch zentral für ihre Tätigkeit, Besuche in Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird, durchzuführen. „Einerseits konnten wir nur beschränkt die Einhaltung menschenwürdiger Behandlung an den Orten der Freiheitsentziehung überprüfen, andererseits brachte die Pandemie erhebliche neue Einschränkungen für die betroffenen Personen mit sich“, so Ralph-Günther Adam. Die Nationale Stelle

informierte sich ausführlich im Rahmen schriftlicher Abfragen über die Lage an Orten der Freiheitsentziehung und formulierte neue Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte während der Pandemie.

Der aktuelle Bericht enthält darüber hinaus Informationen über die Besuche der Nationalen Stelle an Orten, an denen Menschen die Freiheit entzogen ist oder entzogen werden kann, über die hierbei ausgesprochenen Empfehlungen, über Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen im Jahr 2020, sowie die Standards der Nationalen Stelle. Die wichtigsten Beobachtungen und Empfehlungen der Nationalen Stelle werden in einer Zusammenfassung am Anfang des Berichts komprimiert dargestellt.

Der Jahresbericht der Nationalen Stelle wird jährlich an die Bundesregierung, den Bundestag, die Regierungen und Parlamente der Länder sowie an den Unterausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe der Vereinten Nationen übersandt. Der Öffentlichkeit steht der Bericht auf der Homepage der Nationalen Stelle zur Verfügung.

Am 25. Juni 2021 wurde der Bericht in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund Peter Biesenbach MdL, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender der 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021, und Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, übergeben. Gyde Jensen MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestags sprach ein Grußwort. Anwesend war zudem Dirk Adams, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz des Landes Thüringen.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, bestehend aus der Bundesstelle und der Länderkommission, nahm im Mai 2009 ihre Arbeit auf, nachdem die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention ratifiziert hatte. Sie ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug und wird durch regelmäßige Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, bundesweit etwa 13.000, präventiv tätig. Zu diesem Zweck hat sie die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.

Kontakt:

Christian Illgner und Elisabeth Linkenbach, Tel.: 0611-1602228-18

E-Mail: info@nationale-stelle.de

www.nationale-stelle.de